

Positionspapier zur Optimierung der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen durch Bund und Länder

Vorbemerkung:

Die Klimaschutzziele von Bund und Ländern erfordern in den nächsten Jahren u.a. umfangreiche Investitionen in eine klimafreundliche Gebäude- und Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund wurden die Fördergegenstände und die Fördervolumina in den letzten Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ausgeweitet und verstärkt. Mit Blick auf die Vorgaben des Klimaschutzplanes 2050 der Bundesregierung wird die Förderlandschaft auch in Zukunft einer dynamischen Weiterentwicklung unterliegen. Die Förderung von Investitionen in den Klimaschutz ist ein zentrales Instrument für das Erreichen der ambitionierten Klimaschutzziele. Um den Klimaschutzprogrammen eine optimale Wirkung zu verschaffen ist es wichtig, dass Bund und Länder bei der Konzeption und Umsetzung der Förderprogramme weiterhin effektiv zusammenarbeiten. Der Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit sowie einer nachhaltigen Ausrichtung der Förderprogramme dienen die nachfolgenden Eckpunkte:

Verfahren:

- Der Bund wird gebeten, seine Förderprogramme weiter zu vereinfachen mit dem Ziel, die Fördermöglichkeiten für die Adressaten so klar wie möglich zu regeln. Zu beachten sind hierbei insbesondere die Ergebnisse aus dem Spending Review-Verfahren 2017. Der Bund wird gebeten, Verfahren und Inhalte seiner Förderprogramme flexibel auf die jeweiligen Besonderheiten der drei Stadtstaaten anzuwenden und ggf. anzupassen.
- Durch eine optimale Verzahnung der Unterstützungsmöglichkeiten in den Ländern mit den Kampagnen und Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes sollen mehr Synergieeffekte und eine höhere Nachfrage bei der Antragstellung erzeugt werden.
- Der Bund wird gebeten zu prüfen, ob die Unterstützung von Förderantragstellung und Planungskosten über die bereits bestehenden Angebote (z.B. Service und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz) hinaus verbessert werden können.

- Die Länder werden rechtzeitig über neue Programme und Förderkonzepte informiert. Bund und Länder stimmen sich im Einzelfall zu neuen Förderkonzeptionen von Bund bzw. Land sowie zu Förderrichtlinien fachlich ab, um die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen möglichst effizient verzahnen zu können.
- Die Förderkonzeptionen der Bundesministerien sollten stärker aufeinander abgestimmt werden, um die Klimaschutzförderung des Bundes im Sinne aller Anwender klarer und transparenter zu gestalten.
- Die Laufzeiten der Programme sollten auch weiterhin so ausgerichtet und optimiert werden, dass eine gute Balance aus Planungssicherheit für Investoren in Klimaschutzmaßnahmen und der Möglichkeit für etwaige Neuausrichtungen der Programme geschaffen wird.

Inhalte:

- Die Förderinvestitionen des Bundes sollten thematisch möglichst breit angelegt und finanziell im Hinblick auf die Zielsetzungen möglichst hinreichend ausgestaltet sein. Dabei sind die steigenden Vermeidungskosten von Treibhausgasemissionen zu berücksichtigen.
- Fördern und Fordern sowie die Inanspruchnahme mehrerer Förderungen soll kumulativ möglich sein, wenn der Anschub von Klimaschutzmaßnahmen dies erfordert; insbesondere solange einzelwirtschaftlich berechnete Wirtschaftlichkeitsanforderungen wegen fehlender Rahmenbedingungen (z.B. CO₂-Preisniveau) volkswirtschaftlich sinnvolle Klimaschutzinvestitionen erschweren.
- Eine Ergänzung der Bundesförderung mit Landesförderung soll grundsätzlich möglich und einfach umsetzbar sein.
- Bei der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen soll wo möglich die Klimaanpassung stärker mit betrachtet werden. Um die Übersichtlichkeit der Bundesförderprogramme für Kommunen in den Bereichen Klimaschutz und -anpassung zu erhöhen, soll der Bund eine integrierte Kommunikationsstrategie entwickeln, die beide Themenfelder umfasst.

- Bei der Förderung von Gebäudesanierungsmaßnahmen sollen die Zielvorgaben des Klimaschutzplans 2050 für den weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand berücksichtigt werden, um Lock-in-Effekte zu vermeiden.
- Bei der Verwendung von Fördermitteln soll auf einkommensschwache Haushalte geachtet werden, um diesen den Zugang zu den Fördermitteln und damit die positive Teilhabe an der Energiewende nicht zu erschweren.
- Der Bund wird gebeten zu prüfen, ob Klimaschutzprojekte in haushalts- bzw. finanzschwachen Kommunen bis zu 100 % gefördert werden können.
- Suffizienz-steigernde Maßnahmen sollen durch Anreize unterstützt werden.